

BUNDESVERSICHERUNGSAMT

Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz

**Kurzüberblick über die Zwischenprüfung
für Sozialversicherungsfachangestellte
- Fachrichtung knappschaftliche Sozialversicherung -**

Wann findet die Zwischenprüfung statt?	In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres. Tag und Ort werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist <u>Voraussetzung</u> für die Zulassung zur <u>Abschlussprüfung</u> .
Was ist Ziel der Zwischenprüfung?	Kontrollmöglichkeit für Auszubildende <u>und</u> Ausbilder. Ermittlung des Ausbildungsstandes, um eventuelle Wissenslücken in der verbleibenden Ausbildungszeit schließen zu können.
Was wird geprüft?	<ul style="list-style-type: none"> • Die zu vermittelnden betrieblichen Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres (Grundlage: Ausbildungsrahmenplan) • Lehrstoff des ersten Berufsschuljahres (Grundlage: Rahmenlehrplan) <p>An zwei Tagen sind <u>praxisbezogene</u> Arbeiten in folgenden Fächern zu schreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Versicherung und Finanzierung (40 Min.) 2. Leistungen RV (40 Min.) 3. Leistungen KV und PV (40 Min.) sowie 4. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Min.) <p>aus folgenden Lerngebieten :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der Wirtschaft • Produktionsfaktoren • Wirtschaftskreislauf • System der sozialen Sicherung <p>Um eine objektive Bewertung zu gewährleisten, werden die Arbeiten nicht mit Namen, sondern mit Kennziffern versehen.</p>
Welche Hilfsmittel sind erlaubt?	Die erforderlichen Hilfsmittel (SBG und Taschenrechner) werden gestellt.
	Ein Prüfungsausschuss mit drei Mitgliedern (je ein Vertreter

<p>Wer bewertet die Prüfungsarbeiten?</p>	<p>der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie ein Berufsschullehrer) bewerten die Arbeiten. Jede Arbeit wird von zwei Prüfern unabhängig voneinander nach folgendem <u>Punktesystem</u> bewertet:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">100</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">87,5</td> <td style="text-align: right;">Punkte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">unter</td> <td style="text-align: right;">87,5</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">75</td> <td style="text-align: right;">Punkte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">unter</td> <td style="text-align: right;">75</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">62,5</td> <td style="text-align: right;">Punkte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">unter</td> <td style="text-align: right;">62,5</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">50</td> <td style="text-align: right;">Punkte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">unter</td> <td style="text-align: right;">50</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">25</td> <td style="text-align: right;">Punkte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">unter</td> <td style="text-align: right;">25</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">Punkte</td> </tr> </table>		100	-	87,5	Punkte	unter	87,5	-	75	Punkte	unter	75	-	62,5	Punkte	unter	62,5	-	50	Punkte	unter	50	-	25	Punkte	unter	25	-	0	Punkte
	100	-	87,5	Punkte																											
unter	87,5	-	75	Punkte																											
unter	75	-	62,5	Punkte																											
unter	62,5	-	50	Punkte																											
unter	50	-	25	Punkte																											
unter	25	-	0	Punkte																											
<p>Wie wird das Ergebnis der Zwischenprüfung festgestellt?</p>	<p>Der Ausschuss stellt Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit folgenden Angaben aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in den Prüfungsarbeiten erzielte durchschnittliche Punktzahl • festgestellte wesentliche fachliche Mängel (Aufgabenteile, in denen weniger als die Hälfte der erreichbaren Punkte erzielt wurden) <p>Es werden keine Noten vergeben, noch können Sie „durchfallen“!</p>																														
<p>Wer erhält ein Exemplar der Bescheinigung über die Teilnahme?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • der Auszubildende (ggf. gesetzlicher Vertreter) • der Auszubildende • die Berufsschule • Bundesversicherungsamt 																														
<p>Erleichterungen für Behinderte</p>	<p>Auf Antrag können angemessene Erleichterungen gewährt werden. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei aber nicht herabgesetzt werden. Der Antrag ist <u>rechtzeitig</u> (ca. 6 - 8 Wochen vor der Prüfung) einzureichen. Ihm ist ein <u>aktuelles</u> ärztliches Gutachten über Art und Umfang der Behinderung beizufügen.</p>																														
<p>Was passiert bei Täuschungshandlungen?</p>	<p>Über die Folgen einer Täuschungshandlung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann, je nach Schwere der Täuschung, Punkte abziehen oder Arbeiten mit Null bewerten.</p>																														

Vergessen Sie bitte nicht, jede Änderung Ihrer Anschrift auch dem Bundesversicherungsamt mitzuteilen. Bei Fragen sind wir zu erreichen unter :

Bundesversicherungsamt, Referat 822, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel.: 0228/ 619 - 1864 (Herr Haas), Fax: -1830

Heinz-Joachim.Haas@bva.de